



## Vorgaben für den Vorlehrbetrieb

Die Vorlehre dient der Vorbereitung auf die berufliche Grundbildung. Ziel der Vorlehre ist es, der lernenden Person sowohl die praktischen Kenntnisse als auch die schulischen Grundlagen zu vermitteln, die ihr nach Beendigung der Vorlehre den Übertritt in eine zwei-, drei- oder vierjährige berufliche Grundbildung des angestrebten Berufs ermöglichen.

Die lernende Person arbeitet pro Woche drei Tage im Betrieb und besucht an zwei Tagen die Berufsfachschule.

### Anstellung

- Das Anforderungsprofil an die Lernenden ist bekannt.
- Den Lernenden werden die Vertrags- und Arbeitsbedingungen erklärt.

### Einführung

- Die für die Vorlehre zuständige Person ist bestimmt, sie ist auch die Kontaktperson zur Berufsfachschule.
- Die Lernenden werden:
  - über die Tätigkeiten und das Arbeitsumfeld des Betriebs informiert,
  - über die Arbeits-, Sicherheits-, Gesundheits- und Hygienevorschriften informiert,
  - mit den für die Ausübung des Berufes erforderlichen Werkzeugen, Einrichtungen, sowie den Arbeitsabläufen vertraut gemacht.
- Das Ausbildungsprogramm zur Vorbereitung auf das 1. Lehrjahr und die Lernziele werden besprochen.

### Bildungsprozess

- Die verantwortliche Person vermittelt den Lernenden schrittweise Arbeitsmethoden und führt sie in Arbeitsabläufe ein.
- Die Begleitung und Anleitung der Lernenden vor Ort ist jederzeit gewährleistet, auch bei Abwesenheit der/des Ausbildungsverantwortlichen.
- Die Lernenden werden nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten gefördert.
- Die Lernenden erarbeiten die betrieblichen Lernziele aus dem Ausbildungsprogramm. Die/der Vorlehrverantwortliche überprüft die Lernziele regelmässig und bespricht sie mit der/dem Lernenden.
- Die schulischen Leistungen der Lernenden werden kontrolliert und besprochen.
- Den Lernenden wird nach rechtzeitiger Absprache die nötige Zeit zum Besuch von Schnupperlehren zur Verfügung gestellt (ein Lohnabzug ist möglich).
- Während der Vorlehre findet regelmässig ein konstruktiver Austausch statt.
- In der Hälfte der vereinbarten Bildungsdauer werden Einsatz und Verhalten der Lernenden in einer schriftlichen Standortbestimmung festgehalten und der Berufsfachschule zugeschickt. Hat die/der Lernende Schwierigkeiten oder droht die Auflösung des Vorlehrverhältnisses, kontaktiert die verantwortliche Person die Berufsfachschule und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt sowie bei minderjährigen Lernenden zusätzlich die gesetzliche Vertretung.

### Auflösung

- Bei einer Auflösung wird in der Regel das Formular «Auflösungsvereinbarung» ausgefüllt, von den Vertragsparteien unterzeichnet, der Berufsfachschule und dem MBA zugeschickt.
- Während der Probezeit ist der Vorlehrvertrag auch einseitig innerhalb der Frist von 7 Arbeitstagen kündbar.

### Abschluss/Austritt

- Der Austritt der Lernenden ist geregelt.
- Ein Arbeitszeugnis/Kompetenznachweis wird ausgestellt.